

# BEHÖRDEN INFORMIEREN

## ***Einladung Bürgerversammlung***

Der Gemeinderat lädt alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich ein zur Teilnahme an der diesjährigen Bürgerversammlung vom **Montag, 22. März 2010** um 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses „Höfli“. Die Versammlung mit folgenden Geschäften findet im Anschluss an die diejenige der Schulgemeinde Gams statt.

1. Vorlage der Jahresrechnung 2009 sowie Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag und Steuerplan 2010
3. Gutachten und Antrag betreffend Krediterteilung für die Erschliessung der Baugebiete „Möösli-Churzbreiten“
4. Gutachten und Antrag betr. Erneuerung der Hydrantenleitung in der „Haagerstrasse“
5. Bürgerrechtserteilungen
6. Allgemeine Umfrage

Die Jahresrechnungen samt Amtsberichten aller öffentlichen Korporationen der Gemeinde Gams sind in einer Broschüre in alle Haushaltungen versandt worden. Weitere Exemplare sowie die detaillierte Jahresrechnung 2009 können bei der Gemeinderatskanzlei, Tel. 081 750 30 42, bezogen oder per E-Mail an [gemeinde@gams.ch](mailto:gemeinde@gams.ch) bestellt werden.

Die Stimmausweise müssen beim Eingang in das Versammlungslokal vorgewiesen werden. Fehlende Stimmausweise können bis heute Freitag auf der Gemeinderatskanzlei, im Rathaus bezogen werden.

## ***Anpassungen in der Grünabfuhr geplant***

Seit April 2009 organisiert die Gemeinde regelmässige Grünabfuhr. Nach einem Jahr Erfahrung darf festgestellt werden, dass sich das neue System im Grossen und Ganzen bewährt hat. Der Gemeinderat ist bestrebt, der Gamser Bevölkerung weiterhin eine optimale Dienstleistung anzubieten und wird die Grünabfuhrtouren jeweils am Dienstag weiterführen.

Damit die Abfuhr noch effizienter funktioniert, die Abholung des Grüngutes möglichst rationell erfolgen kann und die Kosten gesenkt werden können, sind bei der Bereitstellung gewisse Anpassungen notwendig.

### Was ändert sich?

Der Gemeinderat beabsichtigt, keine offenen Gebinde wie Gartenbags, Körbe, Kessel, etc. mehr zuzulassen. Vor allem aus Rücksicht auf die Belader sollen die Grünabfälle wie in den umliegenden Gemeinden neu nur noch in Container oder Bündel bereitgestellt werden. Äste und Gartenabraum müssen so gebündelt sein, dass diese von den Beladern von Hand gefasst und in den Abfuhrwagen geworfen werden können. Nicht richtig gebündeltes Grüngut muss leider liegen gelassen werden. Die Details erfahren Sie aus dem „Merkblatt Grünabfuhr“ welches in den nächsten Wochen in alle Haushaltungen verteilt wird. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie möglichst rasch auf Grüncontainer umstellen. Es ist eine Container-Aktion in Zusammenarbeit mit dem VOLG geplant. Die Kosten der Grünabfuhr werden auch im 2010 aus den Grundgebühren gedeckt. Es ist also auch möglich, dass sich mehrere Personen oder Liegenschaftsbesitzer einen Container teilen. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für ein verantwortungsbewusstes Handeln.

## **Kennzahlen Steuerwesen 2009**

2009 waren total 2'039 Steuerpflichtige Personen im Register. Die Steuerkraft ist mit 1'716 Franken (einfache Steuer) im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen (Vorjahr: 1'638 Franken). Gams liegt damit wiederum im Kanton im 57. Rang von 87 Gemeinden (Vorjahr: 57. Rang, Kantonsmittel = 2'257 Franken). Die einfache Steuer ist damit in Gams innert Jahresfrist um 1,83 % gestiegen. Der Zuwachs des kantonalen Mittels lag dabei bei 2,68 %.

Der Veranlagungsstand lag per 31. Dez. 2009 für die Steuerperiode 2008 bei 91,54 %. Im kantonalen Mittel betrug der Veranlagungsstand 86,02 %.

Die Entschädigungen an die Gemeinde Gams sind mit total Fr. 135'900.00 leicht höher ausgefallen als im Vorjahr (2008 = Fr. 132'900.00). Darin enthalten sind eine Grundaufwandsentschädigung sowie Veranlagungsentschädigungen für Staats- und Gemeindesteuern und die Bezugsprovision für direkte Bundessteuern.

## **Revision Steueramt**

Das Kantonale Steueramt hat vom 17. bis 19. Februar 2010 eine Grosskontrolle auf dem Gemeindesteueramt Gams durchgeführt. Das Schwergewicht wurde dabei vorwiegend auf die Prüfung der Bereiche Organisation, Register und Bezug gelegt. Aus den Schlussbemerkungen des Revisionsberichtes vom 24. Februar 2010 darf entnommen werden, dass das Steueramt unter der Leitung von Herrn Marco Höft nach den geltenden Vorschriften und Vorgaben professionell und pflichtbewusst geführt wird. Die Aufsichts- und Weisungsbefugnis über die Gemeindesteuerämter liegt beim Kantonalen Steueramt.

Der Rat hat von der guten Führung des Steueramtes erfreut Kenntnis genommen. Dem Steuersekretär und allen an der Veranlagung beteiligten Personen wird zum vorliegenden Revisionsbericht gratuliert und ein Dank für die gute Arbeit ausgesprochen.

## **Vernehmlassung zum Waldentwicklungsplan Werdenberg Nord (WEP)**

Die Arbeiten am Waldentwicklungsplan Werdenberg Nord kommen gut voran. Nach drei Arbeitsgruppensitzungen liegt nun der Vernehmlassungsentwurf vor. Der Perimeter umfasst die Gemeinden Sennwald und Gams. Text und Pläne sind auf der Homepage des Kantonsforstamtes [www.wald.sg.ch](http://www.wald.sg.ch) (unter Forstliche Planung → Waldentwicklungsplanung SG → WEP Planungsgebiete → Nr. 4 Werdenberg Nord) abrufbar.

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. April 2010, bevorzugt per Mail an Herrn Erwin Rebmann. Diese Phase bildet den Abschluss der Interessenerfassung und der Konfliktbereinigung. Anschliessend sollen die Stellungnahmen gesichtet, zusammengestellt und ausgewertet werden. Anlässlich der nächsten Arbeitsgruppensitzung vom 1. Juli 2010 werden die verschiedenen Anliegen koordiniert und in die Planung integriert. Die öffentliche Auflage findet voraussichtlich nach den Sommerferien statt.

## **Änderung in der Mütter-Väterberatung Gams**

Ab März 2010 ist neu Frau Heidi Wohlwend als Beraterin für die Gemeinde Gams zuständig. Das Angebot der Mütter-Väterberatung Werdenberg kann jeweils am Dienstagvormittag auf Anmeldung (081 740 60 33) oder neu auch ohne Voranmeldung jeweils am letzten Dienstagvormittag des Monats von 9.00 -11.00 Uhr kostenlos in Anspruch genommen werden. An folgenden Daten steht Frau Wohlwend ohne Voranmeldung für Sie zur Verfügung: 30. März, 27. April, 25. Mai, 29. Juni und 27. Juli 2010. Der Beratungsraum befindet sich im Oberstufenzentrum Widem, Musikzimmer (ebenerdig im Neubauteil).

## **Neuer Jugenddienst bei der Kantonspolizei**

Fast täglich erreichen uns Meldungen von Ereignissen aus dem Bereich der Jugendkriminalität. Nicht selten handelt es sich bei der Täterschaft um Jugendliche oder gar Schüler. Dieser Entwicklung will auch die Kapo SG entschieden entgegenwirken. Basierend auf dem Bericht innere Sicherheit hat das Kommando der Kapo ein 7-Punkte-Programm erarbeitet, welches im Jahr 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt und schrittweise umgesetzt wurde. Ziel ist es, die Sicherheitslage im Kanton zu halten oder wo nötig zu erhöhen. Bestimmte Problembereiche sollen gezielter angegangen werden können. Im Zuge der Umsetzung wurde jede Region des Kantons um einen Jugenddienst ergänzt, so auch die Region Werdenberg-Sarganserland per 1. Januar 2010. Der Dienst ist der Regionalpolizei angegliedert. Der Jugenddienst der Region Werdenberg-Sarganserland ist beim Polizeistützpunkt Mels erreichbar und befasst sich schwerpunktmässig mit Ermittlungsverfahren gegen jugendliche Delinquenten. Weiter wird die Fahndung nach entlaufenen/entwichenen Jugendlichen, das Erkennen von Mehrfach- und Intensivtätern oder sich bildenden Jugendszenen Hauptbestandteil der polizeilichen Arbeit bilden, welche in engem Kontakt mit den zuständigen Jugend- und Staatsanwaltschaften sowie weiteren Partnerorganisationen geführt werden muss. Auch im Präventivbereich soll der Jugenddienst eine niederschwellige Anlaufstelle für Jugendliche bilden.

## **Schutz vor Passivrauchen**

Die Regierung hat am 16. Februar 2010 die Verordnung über den Schutz vor Passivrauchen erlassen. Geregelt werden betriebliche, bauliche sowie Lüftungstechnische Anforderungen an Fumoirs. Die neuen Bestimmungen gelten ab 1. Juli 2010.

Mit der Abstimmung vom 27. September 2009 hat sich die Bevölkerung des Kantons St.Gallen mit 59 Prozent der Stimmenden für eine Verschärfung der geltenden Gesetzgebung zum Schutz vor Passivrauchen ausgesprochen. Ab 1. Juli 2010 ist es im Kanton St.Gallen nicht mehr zulässig, ein Raucherlokal zu betreiben. Erlaubt sind Rauchzimmer, sogenannte Fumoirs, welche unbedient zu führen sind.

### Raucherlokale nur bis Ende Juni 2010

Der Bund hat seinerseits Minimalvorschriften zum Schutz vor Passivrauchen erlassen. In geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, ist das Rauchen ab 1. Mai 2010 gesamtschweizerisch verboten. Die Einrichtung von Fumoirs bleibt möglich. Gastgewerbliche Betriebe mit einer Fläche von maximal 80 m<sup>2</sup> dürfen nur in Kantonen, die keine oder keine strengeren Vorschriften als der Bund erlassen haben, als Raucherlokale geführt werden. Mit der Annahme der Gesetzesinitiative "Schutz vor Passivrauchen für alle", welches im Vergleich zum Bundesrecht strengeres Recht darstellt, gilt die Ausnahmeregelung des Bundes zur Führung von Raucherlokalen im Kanton St.Gallen nur bis Ende Juni 2010.

Die Vorschriften im Kanton St.Gallen zum Schutz vor den schädigenden Auswirkungen des Passivrauchens gelten in allgemein zugänglichen Räumen. Sie gelten auch, wenn der Zutritt die Entrichtung eines Eintrittsgeldes oder eine Mitgliedschaft voraussetzt. Darüber hinaus ist generell das Rauchen in geschlossenen Räumen, welche mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, verboten.

Ab 1. Juli 2010 dürfen Gäste in gastgewerblichen Betrieben, welche sich im Fumoir aufhalten, nicht mehr bedient werden. Sie müssen ihr Getränk selber ins Rauchzimmer mitnehmen und die leeren Behältnisse anschliessend entweder in den bedienten Bereich zurückbringen oder diese im Fumoir an einen dafür bezeichneten Ort stellen.

### Höchstens ein Drittel der Schankfläche

Unbediente Fumoirs müssen bestimmte Anforderungen erfüllen. Sie müssen baulich dicht abgetrennt sein, über eine selbsttätig schliessende Türe verfügen und als Fumoir gekennzeichnet sein. Ausserdem dürfen sie nicht als Durchgang zu anderen Räumen benutzt werden. Die Fläche der Fumoirs von gastgewerblichen Betrieben dürfen überdies nur einen Drittel der Schankfläche betragen.

Mit Lüftungstechnischen Massnahmen muss zusätzlich sichergestellt werden, dass der Rauch nicht in andere Räume gelangt. Dies kann mit einer mechanischen Lüftung mit Unterdruck bestmöglich erreicht werden. Dafür wird den Gastgewerbebetrieben eine Übergangsfrist bis 1. Oktober 2011 gewährt.

Wer den Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen zuwiderhandelt, kann mit einer Busse bis zu 1'000 Franken bestraft werden. Wird eine Person beim Rauchen in allgemein zugänglichen, geschlossenen Räumen angehalten, kann auf der Stelle eine Busse von 100 Franken (bisher 40 Franken) erhoben werden.

Die Gamser Gastwirtschaftsbetriebe sind über diese Neuerungen mit einem Schreiben informiert worden.

## **5. slowUp Werdenberg-Liechtenstein**

Am Sonntag, 02. Mai 2010 findet in den Regionen Werdenberg und Liechtenstein der fünfte slowUp statt. Auch in Gams steht die Hauptstrasse zwischen der Grenze zu Sax bis zur Grabser Grenze von 10.00 und 17.00 Uhr wiederum dem Langsamverkehr zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat der Gamser slowUp-Streckenführung zugestimmt. Der genaue Routenbeschrieb sowie das Gamser Rahmenprogramm (auf dem Löwenplatz Gams) werden noch bekannt gemacht.

## **Tageskarte Gemeinde – beliebt aber gefährdet**

Die vier „Tageskarten Gemeinde“ waren 2009 zu durchschnittlich 98,10 % (Vorjahr 97,8 %) ausgelastet. Die tiefste Auslastung verzeichnete der Februar mit 95,5 %. Während sechs Kalendermonaten waren die Karten vollständig ausgelastet. Die SBB haben angekündigt, dass die Karten ab Dezember 2010 von Montag bis Freitag jeweils erst ab 9 Uhr gültig sein sollen.

Die Schweizer Gemeinden und ihre Vereinigungen wehren sich dagegen, weil damit die Attraktivität der Karten deutlich sinkt und deren Fortbestand gefährdet ist. Verhandlungen laufen. Die geplante Anschaffung einer 5. Tageskarte wird vom Gemeinderat solange zurückgestellt, bis Klarheit in dieser Frage herrscht.

## **Teilstrassenplan „Underhueb“ genehmigt**

Der Gemeinderat hat am 30. Nov. 2009 das Strassenbauprojekt „Erschliessung Underhueb“ genehmigt. Der Teilstrassenplan wurde dem Baudepartement des Kantons St.Gallen zur Genehmigung unterbreitet, nachdem keine Einsprachen gegen das Projekt und die Klassierung eingegangen sind. Das Baudepartement hat den Teilstrassenplan am 3. März 2010 genehmigt. Mit der Genehmigung durch das Baudepartement sind die Voraussetzungen für den Baubeginn gemäss Art. 50 StrG erfüllt. Private Rechte müssen keine abgetreten werden resp. die Bodenbeanspruchung und Finanzierung erfolgt durch die Grundeigentümer bzw. die Bauherrschaft. Der Gemeinderat hat die entsprechende Bewilligung zum Bau der Strasse erteilt.

## **Baubewilligungen**

Der Gemeinderat Gams erteilt auf Antrag der Baukommission folgende Baubewilligungen:

### Bewilligungen im ordentlichen Verfahren

- Derungs-Lenherr Stefan und Andrea, Feld 6, 9473 Gams, Parzelle Nr. 125, Feld: Umnutzung private Werkstatt in gewerbliche Nutzung
- Garage Ruedi Fäh AG, Karmaad 11, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1644, Karmaad: Verglasung Ausstellungsraum, 2 neue Werbeflächen am Ausstellungsraum, Ersetzen der bestehenden Werbung am Obelisk und neue Einfahrt in Haagerstrasse
- Gantenbein Florian, Tobel 979, 9473 Gams, Parzelle Nr. 571, Tobel: Einbau Heizraum in Lokal
- Dürr Gustav, Kanada zH Wild Ernst, Vorburg 20, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1723, Churbreitenstrasse 25: Neubau Mehrfamilienhaus

### Bewilligung im vereinfachten Verfahren

- Nuber Innocens, Haagerstrasse 51, 9473 Gams, Parzelle Nr. 287, Madrusa: Umnutzung Holzlager in Wohnraum: Einbau 2 ½- Zi-Whg, Einbau Fenster in Nord- und Ostfassade

## **Baugesuche**

Die aktuellen Baugesuche sind jeweils während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde Gams → <http://www.gams.ch> → Rubrik Bauanzeigen und am öffentlichen Anschlagkasten beim Rathaus publiziert.

## **Handänderungen**

Vetsch Florian, Schützenhalde 305, 9473 Gams an Lenherr Beat, Tschudenus 286, 9473 Gams: Grundstück Nr.1409, Bühel, 4'534 m<sup>2</sup> Wiese, Gewässer, Wald; Grundstück Nr. 1425, Schwendi, Scheune Nr. 1168, 12'908 m<sup>2</sup> G'grfl., Wiese, Wald; Grundstück Nr. 1582, Feld, 4'141 m<sup>2</sup> Wiese, Gewässer, Wald; Grundstück Nr. 1951, Chrummenagger, Scheune Nr. 307, 13'066 m<sup>2</sup> G'grfl., Wiese, Wald  
EV: 24.12.1993, 21.05.1985

Erbengemeinschaft Hardegger-Lüthi Josef, zH Hardegger Ursula, Kienbergerstrasse 10, 9500 Wil an Lenherr Beat, Tschudenus 286, 9473 Gams: Grundstück Nr. 1411, Bühel, Wohnhaus Nr. 293, Scheune Nr. 294, 38'560 m<sup>2</sup> G'grfl., Wiese, Gewässer, Wald;

Grundstück Nr. 1412, Amaleis, Scheune Nr. 299, 13'483 m<sup>2</sup> G'grfl., Wiese, Gewässer, Wald;  
Grundstück Nr. 1403, Amaleis, 12'144 m<sup>2</sup> Wiese, Wald  
EV: 18.02.2002

HBS Immobilien AG, Haagerstrasse 80, 9473 Gams an Lenherr Werner, Karmaad 6, 9473  
Gams: Nr. 20229, StWE-WQ 194/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), Feld  
EV: 11.12.2009

Ladner Krimphove Josefina, Matte 6, 9473 Gams an Eggenberger Johannes und  
Margaretha, Au 1322, 9473 Gams zu je 1/2 Miteigentum: Nr. 20090, StWE-WQ 42/1000 (4  
1/2-Zimmerwohnung); Nr. 30040, 1/30 Miteigentum an Nr. 20100 (Tiefgarage), Breiten  
EV: 29.09.1999

## **Jugend ohne Profit**

*Projekttag Samstag, 20. März 2010*

14 Jugendliche der Gemeinde Gams haben fünf Wochen lang an der Planung und Umsetzung verschiedener Projekte gearbeitet, die nicht auf den eigenen Profit ausgelegt waren. Sie haben ihre Freizeit, Arbeitskraft und Kreativität zur Verfügung gestellt, um Geld für einen Kindergarten in Haiti sowie Erdbebenopfer in Chile zu erwirtschaften und zu spenden. Aus den verschiedenen Ideen haben sich zwei durchgesetzt und wurden mit viel Engagement von den Jugendlichen vorbereitet. Morgen Samstag, 20. März ist es schliesslich soweit.

Wir dürfen alle einladen folgende Angebote fleissig anzunehmen und mitzumachen:

**Kinderhütendienst** – für Eltern mit Kindern von 1-7 Jahren; von 9.00 bis 16.00 gibt es im Spielgruppenraum des Bsetzi die Möglichkeit Kinder für 5 Franken 2 Stunden kompetent betreuen zu lassen. Sie können in dieser Zeit in Ruhe Einkäufe machen, oder einfach ein paar Stunden für sich Zeit haben.

**Spielabend und Disco** – im Jugendraum Bsetzi ab 19.00 Uhr für Fr. 5.-- Eintritt. Willkommen sind Jugendliche ab der 6. Klasse bis 3. Oberstufe. DJ, Überraschung und line-dance! Der Gesamterlös wird den Sozialprojekten zur Verfügung gestellt.

Anmeldung, Begleitung und nähere Informationen erteilen gerne Vicki Gabathuler 00423 777 50 51, Silvia Dietschi 078 6836477 und Christoph Peter 079 372 20 97. Die Jugendkommission freut sich auf erfolgreiche Projekte.

## **Sarganserländer Sportwoche**

Im Sarganserland wird vom 2. bis 6. August 2010 bereits zum 27. Mal die Sarganserländer Sportwoche organisiert. Dazu eingeladen sind alle Jugendlichen der Regionen Sarganserland, Werdenberg und Umgebung. Der Anlass soll dazu beitragen, durch gemeinsame Bewegungs- und Sporterlebnisse dem sich immer mehr verbreitenden Bewegungsmangel bei Jugendlichen entgegenzuwirken. Mit verschiedenen Angeboten wird der Anreiz geschaffen, Sportarten selber aktiv kennen zu lernen. Kinder und Jugendliche sollen erfahren, dass Sport und regelmässige Bewegung wichtig für das eigene Wohlbefinden sind. Weitere Informationen können der Homepage unter [www.sportwoche.ch](http://www.sportwoche.ch) entnommen werden.